

1431

hielten doch die romanischen Staaten in streng katholischer Richtung an der Hierarchie fest, und so scheiterte eine Reform durch das Concil an dem Widerstande der Italiäner, Franzosen und Spanier gegen die Deutschen und Engländer; Huss, der selbständig als Reformator in Böhmen aufgetreten war, ward verbrannt. Auf dem Concil zu Basel aber (1431) wurden nicht nur die hussitischen Unruhen beigelegt, sondern die Vertreter der westlichen Nationen traten auch kräftig für eine Reform der Kirche auf, und die Franzosen wenigstens legten den Grund zu der Freiheit ihrer Nationalkirche (durch Erneuerung der »pragmatischen Sanction Ludwig's IX.«). Noch wichtiger war es indeß, daß durch alle diese Concilien der Geist der Nationen für eine »Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern« gewonnen wurde; und diese mußte in der nächsten Zeit um so gewisser von Deutschland ausgehen, da die für Deutschland zu Basel erlangten Reformen von dem Kaiser selbst durch das Wiener Concordat (1448) rückgängig gemacht wurden, in der deutschen Nation aber mehr als in irgend einer anderen in den letzten Zeiten des Mittelalters die Bildung alle Klassen durchdrungen hatte (Buchdruckerkunst — Volksliteratur).

---

## II.

### Geschichte der einzelnen Staaten.

#### 1. Deutschland.

Das Reich löset sich in dieser Zeit in eine Menge von immer selbständiger werdenden Gebieten (= Territorien, Landen\*) auf. Diese Umgestaltung geht aber keineswegs bloß aus der Schwächung der Kaisermacht unter dem Kampfe mit den Päpsten und Fürsten hervor, sondern beruht wesentlich auf der Kraftentwicklung in den einzelnen Gliedern der Nation, in dem Aufstreben aller Standesklassen zu Wohlstand und Bildung<sup>1)</sup>. Unter einem Gewirre von Kämpfen zwischen denselben gelangt das deutsche Volk zu einer höheren Stufe der Cultur. Dabei verliert jedoch das Kaiserthum seine Stellung als einigender Mittelpunkt um so mehr, da Deutschland nach außen hin weder durch die früheren Gefahren von den Nachbarvölkern, noch durch die bereits erfüllte Aufgabe, christliche Bildung unter denselben zu verbreiten, zusammengehalten wird.

Obgleich aber Deutschland seit dem Interregnum völlig zum Wahlreich geworden ist, wird dennoch der Gedanke an eine Vererbung der Krone

<sup>1)</sup> Vgl. Hdb. II. 2. 167 ff.